

ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN
VERBAND DEUTSCHER HYPOTHEKENBANKEN E.V. BERLIN

An die
Hersteller und Betreiber von Terminals und Systemen
sowie Hersteller von Chipkarten
im karten- und chipgestützten Zahlungsverkehr

D-10785 Berlin, im Juni 2004
Lennéstraße 11
Telefon: 030 / 81 92 18 2
Telefax: 030 / 81 92 18 9
e-mail: zulassungsstelle@voeb.de
Mc - AZ: 00-31

Zulassungsverfahren im karten- und chipgestützten Zahlungsverkehr der deutschen Kreditwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) hatte mit Einführung des electronic cash-Systems 1990 ein eigenes Zulassungsverfahren für electronic cash-Netzbetriebe etabliert. Bestandteil dieses Verfahrens sind sowohl die Inhalte (Überprüfung der funktionalen Schnittstellen und Überprüfung auf Einhaltung der Sicherheitsanforderungen) als auch eine spezifische Zulassungsorganisation. Die Inhalte des Zulassungsverfahrens wurden nach und nach durch weitere Anwendungen (PIN-Eingabegeräte bei Geldautomaten und GeldKarte-Komponenten) ergänzt. Mit Beginn der Migration auf die Chiptechnologie kam auch die Zulassung von Chipkartenprozessoren hinzu. Wurde die Administration des Verfahrens zunächst noch von den ZKA-Verbänden selbst wahrgenommen, wurde sie 1999 an eine ZKA-Zulassungsstelle, die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) angesiedelt wurde, übergeben. Mit der beginnenden Migration der Systeme auf den EMV-Standard und neue Technologien haben sich Umfang und Komplexität der zuzulassenden Systeme und Komponenten nochmals erheblich erweitert.

Die im ZKA zusammengeschlossenen Verbände und die Zulassungsstelle haben es einvernehmlich für notwendig erachtet, eine Anpassung des bestehenden Zulassungsverfahrens an die veränderten Rahmenbedingungen vorzunehmen, damit die hohe Qualität und Funktionssicherheit der ZKA-Systeme erhalten bleibt und den veränderten Anforderungen des Marktes in geeigneter Weise entsprochen werden kann.

Erweiterung um internationale Zahlungsverfahren

Mit der Einführung von EMV und der Umstellung auf die Chiptechnologie mussten auch die internationalen Kartenorganisationen MasterCard International und Visa International eigene Anforderungen an die Zulassung ihrer Systemkomponenten stellen, um die Funktionalität ihrer Kartenzahlungsverfahren zu gewährleisten. Zur Überprüfung der Anforderungen haben sie auch eigene Zulassungsverfahren etabliert. Die Anforderungen richten sich sowohl an die Terminals und Karten als auch an die zwischengeschalteten Rechner. Als Zulassungsbedingung gilt die Erlangung der EMV Level 1 und 2 Approval, die von bei EMVCo akkreditierten Testlaboren durchgeführt werden.

MasterCard International hat angesichts der beim ZKA bestehenden Zulassungsinfrastruktur die Zulassung für Terminals und Karten seiner kartengestützten Zahlungsverfahren für deren Einsatz im deutschen Markt an den ZKA delegiert. Damit kann der ZKA für MasterCard- und Maestro-Komponenten ein Zulassungsverfahren anbieten. Die eigenen Zulassungsverfahren der Kartenorganisationen bleiben jedoch bestehen und können von Herstellern weiterhin genutzt werden.

Andere internationale Kartenorganisationen (VISA, JCB), die ebenfalls auf die Chiptechnologie migrieren, sind ebenfalls an einer Delegation der Zulassung an den ZKA für den deutschen Markt interessiert. Weitere Kartenorganisationen könnten sich noch anschließen.

Notwendigkeit eines zahlungssystemübergreifenden einheitlichen Zulassungsverfahrens

Deutsche Kreditinstitute geben Debit- und Kreditkarten verschiedener Kartenorganisationen (zum Beispiel MasterCard und VISA) aus. Die Terminals der Acquirer sollen in der Lage sein, alle Arten von Karten zu akzeptieren, damit sie an möglichst vielen Akzeptanzstellen in Deutschland eingesetzt werden können. Dieses Ziel ist über ein systemübergreifendes einheitliches Zulassungsverfahren weit einfacher und schneller zu erreichen als über eine - wohl mühsame - Koordination verschiedener Systeme. Es ist daher im Interesse der deutschen Issuer und Acquirer, für den deutschen Markt ein Zulassungsverfahren zu etablieren, das die Anforderungen der internationalen Kartengesellschaften integriert, die unterschiedlichen Anforderungen von Debit- und Kreditkartensystemen abdeckt und ein vereinfachtes, transparentes und leichter administrierbares Verfahren ermöglicht.

Um Synergieeffekte und bereits getätigte Investitionen zu nutzen, ist es sinnvoll, das neue, zahlungssystemübergreifende Verfahren als Weiterentwicklung des rein nationalen Zulassungsverfahrens einzuführen und an die für das nationale Verfahren bereits eingerichtete Infrastruktur anzuknüpfen.

Es bietet sich daher im Interesse der eigenen Institute, die am Markt als Issuer und Acquirer auftreten, an, den Nachfragen der verschiedenen Zahlungssysteme durch eine geeignete Integration und Erweiterung des bestehenden ZKA-Zulassungsverfahrens um die Zulassung der Komponenten der internationalen Kartenzahlungssysteme zu entsprechen.

Das neue übergreifende Zulassungsverfahren ist in der Lage, die Voraussetzungen für eine bessere Akzeptanz der Kartenprodukte im Markt zu schaffen.

Zulassungshandbuch, Registrierung

Das neue ZKA-Zulassungsverfahren ist in dem Dokument „ZKA Approval Scheme“, Version 1.0 vom 24.05.2004, beschrieben. Es steht zum Download unter www.zka.de/Zahlungsverkehr bereit.

Eine Änderung im Zulassungsverfahren ergibt sich auch insofern, dass der angestrebten Zulassung eines Produkts/Systems künftig eine Registrierung vorgeschaltet wird. Diese Registrierung ist eingebettet in den Zulassungsprozess und hat zum Ziel, dem Antragsteller von Beginn an ausreichend Informationen über die Erreichbarkeit einer Zulassung für sein Produkt/System zu geben. Die Zulassungsstelle prüft die eingehenden Anträge und teilt dem Antragsteller das Ergebnis der Prüfung schriftlich mit.

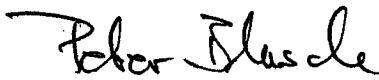
In den „Detaillierten Zulassungsanforderungen“ je Zahlungssystem sind künftig die zulassungsfähigen Produkte/Systeme in Form von Zulassungsgegenständen und deren Eigenschaften und Funktionen sowie die zugrunde zu legenden Spezifikationen und Sicherheitsanforderungen beschrieben.

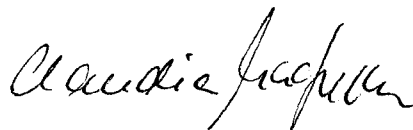
Inkrafttreten

Das neue Verfahren tritt ab August 2004 in Kraft. Die Detailinformationen sowie die Registrierungsformulare stehen ebenfalls im Internet unter www.zka.de/Zahlungsverkehr zum Download zur Verfügung. Dort finden Sie auch die Listen zugelassener Produkte und Systeme.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den
ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS
Bundesverband Öffentlicher
Banken Deutschlands e.V.


(Blasche)


(MacGregor)